



### **Verwendungszweck**

Die Zugänglichmachung und Verwendung von Plandaten der GWV ist auf die Abklärung und Ortung der Lage der ober- und unterirdischen Leitungen beschränkt und bezweckt die Schadloshaltung dieser Versorgungsleitungen und weiteren Netzinfrastrukturanlagen der GWV im Zusammenhang mit Bauarbeiten oder weiteren Tätigkeiten.

Die Leitungskatasterdaten dürfen nur zur Projektbearbeitung durch den Besteller (in der Regel für Planungsaufgaben und Bauvorhaben) im angefragten Gebiet genutzt werden. Die Weitergabe in irgendeiner Form an Dritte, welche nicht direkt mit dem Projekt in Bezug stehen, ist untersagt.

### **Planverbindlichkeit / Haftung**

Die Bezüger von Plandaten nehmen zur Kenntnis, dass die Planwerke auf Basisdaten der amtlichen Vermessung beruhen, für welche seitens der GWV insbesondere in Bezug auf Richtigkeit und Aktualität keine Zusicherungen gemacht werden können.

Die abgegebenen Leitungsdaten entsprechen zum Zeitpunkt der Erstellung der Planauskunft (siehe Datum auf dem Plan) unserem Dokumentationsstand und haben eine Gültigkeitsdauer von einem Monat. Über die genauen Tiefenlagen können aus den Plänen keine Folgerungen abgeleitet werden. Die entsprechenden Tiefen sind unter grösst- möglicher Sorgfaltsanwendung, insbesondere durch Sondagen, zu ermitteln.

Die GWV haften für keine Schäden, welche aus der Verwendung der Pläne entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Werkdaten oder ungenügendem Nachführungsstand der dem Werkleitungsplan zugrunde liegenden Basisdaten der amtlichen Vermessung resultieren.

### **Rechte an Plänen bzw. Plandaten**

Sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Eigentumsrechte) im Zusammenhang mit zugänglichen Plandaten sowie ausgedruckten Werkleitungsplänen verbleiben vollumfänglich bei der GWV.